

Auszug aus dem Tagesprotokoll - Freitag, 25. September 2015  
Vortrag Jutta Schmitz, Universität Duisburg-Essen

### **Jutta Schmitz, Universität Duisburg-Essen**

Herzlichen Dank. - Guten Morgen auch von mir. Ich freue mich sehr, dass ich heute das Vergnügen habe, hier kurz zu referieren, und zwar aus zwei Gründen. Zunächst einmal bin ich selber ver.di-Mitglied. (Beifall) Ich habe den Bundeskongress natürlich schon nachverfolgt. Ich weiß, wie viel Arbeit ihr in diese Woche steckt, auch wie viel Arbeit heute noch vor euch liegt. Deshalb möchte ich mich herzlich bedanken und schon einmal für den weiteren Verlauf des Kongresses toi, toi, toi wünschen. (Beifall) So viel Zeit muss sein.

Zweitens freue ich mich, dass mit der Altersarmut ein sehr wichtiges, ein drängendes Problem auf der Agenda steht, ein Problem, das alle angeht. Das Problem ist nicht neu, sondern es bestimmt seit den vergangenen drei, vier Jahren vermehrt den öffentlichen und politischen Diskurs, allerdings nicht immer systematisch.

Ich will mich bemühen, in der nächsten Viertelstunde die Eckpfeiler dieser Diskussion zu umreißen und eine gewisse Systematik in die Diskussion zu bringen. Ich tue das in vier Punkten. Ich möchte zunächst ganz kurz klären, was eigentlich unter Armut zu verstehen ist, bevor man den Stand aufnehmen und sagen kann, wie verbreitet derzeit die Altersarmut in Deutschland ist.

Anschließend möchte ich mich den Ursachen und Perspektiven widmen, bevor in einem ganz kurzen Ausblick zusammengefasst werden soll, was jetzt zu tun ist. Aber damit beschäftigt ihr euch ja später auch noch detaillierter.

Ich mache das Ganze ein bisschen im „Schweinsgalopp“, weil ihr wenig Zeit habt. Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich dann und wann ein bisschen oberflächlich werde.

Wenn man über Armut spricht, muss zunächst definiert werden, wie arm von nicht arm zu unterscheiden ist. Es ist in der europäischen Diskussion und in der international vergleichenden Armutsforschung zur Konvention geworden, dann von Armut zu sprechen, wenn ein Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt. Die Bezugsgröße ist hier immer der Haushalt. Bei diesem Haushalt werden Bedarfe zusammengelegt. Ein Beispiel: Wenn zwei Personen einzeln in ihren Wohnungen leben, brauchen sie einen Kühlschrank. Wenn sie zusammen wohnen, brauchen sie nicht zwei Kühlschränke, sondern auch nur einen, sodass es durchaus berechtigt ist, hier gewisse Dämpfungen einzuziehen.



Auszug aus dem Tagesprotokoll - Freitag, 25. September 2015  
Vortrag Jutta Schmitz, Universität Duisburg-Essen

Bei der Betrachtung von Einkommensarmut werden sämtliche Einkünfte eines Haushalts zusammengelegt, also nicht nur die Renteneinkünfte, sondern auch noch weitere Einkünfte wie beispielsweise aus Vermietung und Verpachtung. Kurzum: Eine niedrige Rente allein ist nicht automatisch ein Indikator für Altersarmut. Sie kann im Haushaltskontext durch weitere Einkünfte abgefangen werden. Das ist insbesondere bei geringen Renten der Frauen oft der Fall.

Damit wird die spezielle Geschlechterproblematik ein wenig verschleiert, aber nichtsdestotrotz ist diese Art der Einkommensarmutsmessung immer noch am überzeugendsten. (Die Ausführungen der Rednerin werden von einer Präsentation begleitet.)

Wenn man jetzt eine derartige Definition zugrundelegt, dann ergibt sich für Deutschland in den letzten Jahren dieses Bild: Ihr seht hier abgetragen die Armutsquoten unterschiedlicher Personengruppen im Zeitverlauf. Die Rentnerinnen und Rentner, die Personen über 65 Jahre, stellen hier den untersten Verlauf dar. Dort liegt die Armutsquote im Jahr 2013 bei etwa 14,3 Prozent. Und nur um das vielleicht ein bisschen anschaulicher zu machen: Das bedeutet, dass sie weniger als 892 Euro haben. Das ist die Armutsschwelle im Jahr 2013 gewesen, zumindest wenn sie alleine gelebt haben.

Jetzt gibt es andere Personengruppen, die sehr viel stärker von Armut betroffen sind, und auch das zeigt diese Grafik: allen voran Arbeitslose, vor allen Dingen aber Alleinerziehende. Und auch Kinder sind nach wie vor deutlich häufiger von Armut betroffen, als das unter den Älteren der Fall ist. Es gibt also auch fernab vom Alter eine gravierende Armutsproblematik in Deutschland.

Dennoch beherrscht dieser Armutsdiskurs im Alter die Debatten, und die Frage ist: Warum ist das eigentlich so? Und inwiefern ist das berechtigt? - Ein Blick in die Zukunft gibt vielleicht die Antwort darauf. Denn es ist zu vermuten, dass längst ein Trend eingesetzt hat, der in den statistischen Daten noch nicht deutlich wird, der in Zukunft aber dazu führen wird, dass sich die Einkommenssituation im Alter sehr stark verschärfen wird. Denn die Rentenhöhe ist im Prinzip immer ein Spiegelbild der Erwerbsbiografie und des Rentenniveaus, und die Frage ist eben, ob die nachrückenden Kohorten unter ungünstigeren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt wirtschaften müssen, unter ungünstigeren Bedingungen eine Rente beziehen, eine Rente errechnet bekommen, sodass Altersarmut ansteigen und sich weiter verbreiten wird.

Auch dieser These möchte ich mich anschließen und begründen, indem ich auf zwei Einflussfaktoren rekurriere, nämlich die internen Faktoren im System der Rentenversicherung

Auszug aus dem Tagesprotokoll - Freitag, 25. September 2015  
Vortrag Jutta Schmitz, Universität Duisburg-Essen

und die externen Faktoren auf dem Arbeitsmarkt, die in gewisser Weise sozusagen wie eine Zange auf die zukünftigen Alterseinkünfte wirken und die Situation verschärfen.

Hier vielleicht ein paar ganz kleine Details, insbesondere aus der Rentenberechnung: Die Leistungsbemessung in der gesetzlichen Rentenversicherung war eigentlich dadurch geprägt, dass es das Prinzip der Teilhabeäquivalenz geben sollte: Ich bekomme eine Rente in Abhängigkeit von dem, was ich vorher an Beiträgen gezahlt habe.

Dieses Prinzip wird durch die zurückliegenden Reformen in der Rentenversicherung immer weiter verwässert. Denn es sind Dämpfungsfaktoren eingezogen worden. Hier muss man nicht in die versicherungsmathematischen Details gehen. Das sind namentlich der Riester-Faktor und der Nachhaltigkeitsfaktor, die insgesamt nur eines bedeuten, dass nämlich das Rentenniveau sinken wird, und das auch sehr bewusst. Denn man hat sich im Reformprozess entschieden, das Ziel der Beitragssatzstabilität in den Mittelpunkt zu rücken.

Es hätte Alternativen gegeben. Man hätte auch weiter am Leistungsziel festhalten können, möglicherweise die Beiträge erhöhen müssen oder den Bundeszuschuss erweitern müssen, die Arbeitgeber vor allen Dingen weiterhin an der Finanzierung der Rente beteiligen müssen, (Beifall) aber davon ist man sozusagen abgerückt durch das Ziel der Beitragssatzstabilität. Dieses Ziel entlastet Arbeitgeber von der Verantwortung der Altersvorsorge, entlastet Arbeitnehmende aber nicht in gleicher Weise. Von den Arbeitnehmenden wird erwartet, dass sie nun privat vorsorgen. Sie sollen 4 Prozent ihres Einkommens anlegen, und das zu deutlich ungünstigeren Bedingungen des Kapitalmarkts und ohne Beteiligung der Arbeitgeber, sodass sich hier die Situation drastisch verschlechtert hat. Bemerkbar macht sich dann insgesamt das Absenken des Rentenniveaus. Die gesetzliche Rente leistet nur noch eine Basis in der Versorgung, die kompensiert werden soll durch die anderen Säulen.

Diese Entwicklung wirft mehrere Fragen auf. Natürlich ist es die Frage danach, wie diese Rentenlücke eigentlich geschlossen werden kann, aber vor allen Dingen auch die Frage, wie legitim ein System eigentlich ist, bei dem nach langjähriger Beitragszeit ein Rentenanspruch entsteht, der möglicherweise nur geringfügig über dem eh vorleistungsunabhängigen Grundsicherungsbedarf liegt.

Dass das ein Phänomen ist, das keine Randgruppe betrifft, sondern das uns in gewisser Weise alle angeht, lässt sich ganz gut veranschaulichen, wenn man eine Modellrechnung wagt, die ich euch hier mitgebracht habe. Ihr seht in dieser Abbildung auf der X-Achse den Durchschnittsverdienst abgetragen. 100 Prozent wären hier ein Durchschnittsverdiener, der bei ungefähr 34.000 Euro im Jahr anzusetzen ist. Jemand, der einen 70-prozentigen Ver-



Auszug aus dem Tagesprotokoll - Freitag, 25. September 2015  
Vortrag Jutta Schmitz, Universität Duisburg-Essen

dienst hat in dieser Abbildung, ist ein typischer Niedriglohnbeschäftigter. Jemand, der bei 50 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt, hat entweder einen sehr, sehr niedrigen Lohn oder ist teilzeitbeschäftigt.

Auf der Y-Achse seht ihr dann die Jahre abgetragen, die jemand in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen muss, um hinterher eine Rente in Höhe des Grundsicherungsbedarfes zu erhalten. Das ist also die Zielgröße, die dieser Modellrechnung zugrunde liegt.

Das ergibt das folgende Bild: Im Jahr 2012 müsste ein Durchschnittsverdiener schon 27,4 Versicherungsjahre hinter sich gebracht haben, um eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu beziehen. Jemand, der im Niedriglohnsektor arbeitet, der möglicherweise nur 70 Prozent dieses Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat, müsste schon 39 Jahre gearbeitet haben. Jemand, der 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes bezieht, müsste 54 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, um eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu erhalten.

Sinkt jetzt, wie das politisch verabredet ist, in den nächsten Jahren das Rentenniveau weiter, verschärft sich diese Situation. Ihr könnt das nachvollziehen, wenn ihr in den Balken hochgeht: Im Jahr 2030 müsste ein Durchschnittsverdiener schon 31,5 Versicherungsjahre hinter sich bringen, um eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu beziehen. Jemand, der nicht den Durchschnittsverdienst realisieren kann und 70 Prozent hat, bräuchte 45 Versicherungsjahre, und jemand, der vielleicht teilzeitbeschäftigt ist oder sehr wenig verdient, beispielsweise 50 Prozent, müsste 63 Jahre einzahlen, um überhaupt auf das Grundsicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung zu kommen, und das wohlgerne unter der Annahme, dass es sich hierbei um eine lückenlose Beschäftigung handelt und um einen Rentenzugang ohne Rentenabschläge; diese sind durchaus verbreitet.

Es ist also geradezu zwingend, dass die derzeitige Konstellation die Legitimation des Systems herausfordert. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum man sich unter diesen Bedingungen in diesem System versichern sollte; das gilt zumindest für diejenigen, die in diesem System versichert sind.

Zweitens stellt sich folgende Frage: Diese Lücke, die zunehmend aufklaffen wird - die Modellrechnung zeigt recht anschaulich, wie gering das Rentenniveau in Zukunft sein wird -, muss geschlossen werden durch die private und betriebliche Vorsorge. Im Jahr 2013 hatten etwa 16 Millionen Menschen in Deutschland einen Riester-Vertrag. Die Bundesregierung hat das als Erfolg gewertet. Ich würde sagen, das muss man mit Vorsicht genießen. Denn es ist eben unklar, in welcher Höhe hier Vorsorge betrieben wird, von wem und ob diese

Auszug aus dem Tagesprotokoll - Freitag, 25. September 2015  
Vortrag Jutta Schmitz, Universität Duisburg-Essen

Verträge überhaupt aktiv oder möglicherweise inaktiv sind, also ob die private und auch die betriebliche Vorsorge die Lücke insgesamt schließen können.

Denn wenn man einmal schaut, wer eigentlich „riestern“ müsste, sieht man, dass das ungefähr 35 Millionen Beschäftigte sind, die eigentlich vorsorgen sollten. Es errechnet sich also nach dem Maßstab eine Beteiligungsquote von etwa 40 Prozent - eine Flächendeckung ist damit bei Weitem nicht erreicht -, und sie ist sozial höchst selektiv. Denn gerade diejenigen in unteren Einkommensklassen oder mit niedrigem Bildungsniveau sorgen nicht privat vor.

Das ist aber auch nicht überraschend; denn um privat vorsorgen zu können, muss man nicht nur willens sein, privat vorzusorgen, man muss nicht nur das Rentensystem kennen, sondern man muss vor allen Dingen dazu in der Lage sein, auf Einkommensteile zu verzichten, um sie für den späteren Ruhestand einzusetzen. (Beifall)

Hier schließt sich sozusagen der Kreis zu den externen Faktoren der Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt. Ein Blick auf die Beschäftigungssituation zeigt, dass hier ein Problempotential besteht, das kumuliert, das Menschen mehrfach betrifft und das die Vorsorgesituation sehr, sehr stark einschränkt. Ich will gar nicht weiter in die Details gehen. Es ist sicherlich die Arbeitslosigkeit, der Niedriglohnsektor, der fast 23 Prozent der Beschäftigten umfasst, auch die atypische Beschäftigung, und allem voran nach wie vor die starke geschlechtsspezifisch geprägte Situation auf dem Arbeitsmarkt, die dafür sorgt, dass insbesondere Frauen im Alter mit ganz schwierigen Einkommenslagen zu tun haben werden.

Was ist also vor diesem Hintergrund zu tun? Na ja, notwendig sind Reformen, würde ich sagen, die analog zu den Ursachen an beiden Einflussbereichen ansetzen, die also extern sind und eine Verbesserung der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen. Auch das ist sozusagen Rentenpolitik. Und es muss um interne Reformen gehen, also die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, allem voran der Stabilisierung des Rentenniveaus aus zwei Gründen: zur Legitimation und zur besseren Absicherung im Alter. (Beifall)

Das ist - ich füge es jetzt einfach mal ganz schnell an - gar nicht mal so einfach, und das zeigt die vergangene Diskussion. Denn in der Diskussion um die Alterssicherung ist mit relativ einfachen Thesen wirklich viel Schindluder getrieben worden. Im öffentlichen Diskurs hat sich eine Sichtweise durchgesetzt, dass es notwendig sei, die gesetzliche Rente so zu reformieren, weil der demografische Wandel Handlungszwänge erzeugt hat. Das ist natürlich im Prinzip unsinnig; denn die kapitalfundierte Systeme rechnen mit der gleichen Be-



Auszug aus dem Tagesprotokoll - Freitag, 25. September 2015  
Vortrag Jutta Schmitz, Universität Duisburg-Essen

völkerung. Und es ist bei genauem Hinsehen gar nicht überzeugend, dass diese besser mit einer demografischen Herausforderung umgehen sollen als die solidarische Rente, die Umlagefinanzierung in dem gesetzlichen System. (Beifall)

Es ist aber leider auch gelungen, den Generationenbegriff in einer sehr speziellen Art und Weise zu besetzen. Man hat den Eindruck entstehen lassen, dass es insbesondere Jüngeren zugute käme, die gesetzliche Rentenversicherung zu reformieren, sie davon zu entlasten, dass sie eine Rente für eine möglicherweise größer werdende Anzahl von Rentnern finanzieren müssen. Das stimmt so natürlich auch nicht. Generationengerechtigkeit im Sinne der Rentenversicherung ist Kohortengerechtigkeit, ist die Frage, ob die ins Rentenalter nachrückenden Kohorten unter den gleichen Bedingungen ihre Rente beziehen wie vorherige. In diesem Sinne sind die Reformen des gesetzlichen Rentenversicherungssystems eines nicht: Sie sind nicht generationengerecht, und sie sind eben nicht nachhaltig. (Beifall)

Das trifft auch auf die begrenzte Wirkung bisheriger Reformschritte zu. Ich weiß, dass auch darüber hier beraten wird. Ich muss deswegen nicht in Details gehen wie der begrenzten Wirkung der Mütterrente. Die ist im Prinzip sowieso versicherungsfern finanziert, fehlfinanziert aus den Beiträgen der Versicherten und verteuert die Rentenvorsorgesituation enorm, ohne dadurch eine belastbare Verbesserung für die Frauen zu bringen. Ein Entgeltpunkt liegt bei nicht mal 30 Euro. Wenn Sie jetzt zwei Entgeltpunkte mehr haben, dann ist damit noch keine Rente gerechnet. Das muss man sich schon vor Augen führen, dass da momentan relativ wenig passiert ist im Zusammenhang mit aktuellen Entwicklungen.

Wenig passieren wird auch, wenn man den Vorschlägen folgt, die im Prinzip eine untere Niveausicherung einführen wollen. Hier sind die Vorschläge vielfältig. Sie heißen Sockelrente oder Grundrente oder Basisrente. Allen gemeinsam ist eigentlich, dass sie sozusagen nur darauf fokussieren, Armut zu vermeiden und einseitig die Absicherung nach unten einzuziehen. Damit fallen aus dieser Art der Debatte all diejenigen heraus, die oberhalb der Armutsgrenze anzusiedeln sind, und wenn es nur ein Euro ist. Man kann sich fragen: Macht es wirklich einen großen Unterschied, wenn ich 894 Euro habe anstatt 893 Euro, oder ist mit 894 Euro auch noch nicht die Einkommenssituation im Alter gerettet? (Beifall) Ich würde sagen, das ist sie nicht.

Insofern muss es zwingend darum gehen, die Debatte wieder zu erweitern - das hat ver.di ja auch vor -, sie darauf auszurichten, dass über die Lebensstandardsicherung geredet wird, über die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, weil - das ist meine volle Überzeugung - diese Art der Absicherung des Lebensrisikos Alter für eine Bevölkerung im

Auszug aus dem Tagesprotokoll - Freitag, 25. September 2015  
Vortrag Jutta Schmitz, Universität Duisburg-Essen

allgemeinen, aber für die Beschäftigten im besonderen die beste Möglichkeit ist, auskömmlich und nachhaltig vorzusorgen (Beifall)

Kurzum: Es gibt viel zu tun. Viel Glück und viel Erfolg dabei. - Danke schön fürs Zuhören. (Beifall)

